

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Thema	19
--------------------------------------	-----------

Erster Teil

Gesetzliche Heilungsmöglichkeiten für formelle Eheschließungsmängel	25
--	-----------

A. Die Trauung vor dem Scheinstandesbeamten gemäß § 1310 II BGB. . . .	27
B. Die Heilung der nach § 1314 I i.V.m. § 1311 S. 1 BGB aufhebbaren Ehe	31
C. Die statusrechtliche Heilung gemäß § 1310 III BGB.	34
I. Die internrechtliche Bedeutung des § 1310 III BGB.	36
1. Der Ehekonsens.	36
2. Die Vertrauenstatbestände der Nr. 1-3.	37
a) Eintragung der Ehe in das Heirats- oder Familienbuch.	37
b) Aufnahme eines Hinweises der Eheschließung in das Geburtenbuch.	39
c) Entgegennahme und Quittierung einer familienrechtlichen Erklärung.	40
3. Das Zusammenleben als Ehegatten.	41
4. Rechtsfolge.	43
n. § 1310 III BGB im internationalrechtlichen Kontext.	44
1. Die Staatsangehörigkeit der Partner.	44
2. Ort der Konsensabgabe und des Zusammenlebens.	47
3. Substitution durch Eintragung der Ehe in ein ausländisches Register durch einen ausländischen Standesbeamten.	50
a) Möglichkeit der Substitution bei der Eheschließung.	50
b) Substitution im Rahmen der Heilung gemäß § 1310 III BGB. . . .	51
4. Anwendbarkeit des § 1310 III BGB bei Maßgeblichkeit ausländischen Formstatuts.	55
m. Resümee.	56

*Zweiter Teil***Die Anwendung ungeschriebener Heilungsvarianten
neben § 1310 III BGB****58**

A. Die Notwendigkeit weiterer Heilungsinstrumentarien	58
I. Das Meinungsspektrum in Literatur und Rechtsprechung	58
II. Stellungnahme	61
1. Tatsächliches Bedürfnis	61
2. Abschließender Geltungsanspruch des § 1310 III BGB	66
B. Die Heilung auf internationalprozessrechtlicher Ebene durch Anerken- nung eines ausländischen Ehefeststellungsurteils	66
I. Die Anerkennung eines Ehefeststellungsurteils im EU-Rechtsraum	68
1. Überblick über die Anerkennungsregeln nach der EheVO II	68
2. Praktische Bedeutung der Heilungsvariante innerhalb der EU	69
3. Einbeziehung feststellender Entscheidungen in den Geltungsbereich der EheVO H	71
a) Meinungsstand unter Geltung der EheVO I	72
aa) Intention der EheVO I	73
bb) Rückschlüsse aus dem Haager Scheidungsübereinkommen vom 1. Juni 1970	75
cc) Auslegung des Wortlautes	76
dd) Konträre Regelungsinhalte der erfassten Verfahrensarten	77
ee) Vergleich mit klageabweisenden Entscheidungen	78
ff) Zwischenergebnis	80
b) Rechtslage seit dem 1. März 2005	80
aa) Regelungsbereich des Art. 1 I lit. a EheVO II	81
bb) Neuerungen in Bezug auf den Ausschluss klageabweisender Entscheidungen?	81
cc) Konsequenz	83
c) Ergebnis	84
II. Die Anerkennung eines Ehefeststellungsurteils in einem förmlichen Ver- fahren nach Art. 7 § 1 FamRÄndG	84
1. Zweckrichtung des Anerkennungsverfahrens	85
2. Gegenstand	86
3. Die sachlichen AnerkennungsVoraussetzungen	87
a) Die internationale Zuständigkeit des ausländischen Gerichts	88
b) Verstoß gegen den anerkennungsrechtlichen ordre public	89
aa) Entscheidungen der Rechtsprechung	90
bb) Abgeschwächte Wirkung des anerkennungsrechtlichen ordre public-Vorbehalts	92
cc) Rückschlüsse aus § 328 I ZPO a. F. und seiner Neufassung	93

(1) Verhältnis des § 328 I Nr. 3 ZPO a.F. zu § 328 I Nr. 4 ZPO a.F.	94
(2) Schlussfolgerung aufgrund der Streichung des § 328 I Nr. 3 ZPO a.F.	96
dd) Vereinbarkeit des ausländischen Ehefeststellungsurteils mit Art. 6 I GG.	97
(1) Der Verfassungsbegriff der Ehe.	98
(2) Zwischenergebnis.	102
ee) Voraussetzungslose Umgehung deutscher Wertvorstellungen? ..	103
4. Ergebnis und Rechtsfolgen.	104
III. Das Feststellungsverfahren nach § 632 ZPO als gleichwertiger Rechtsschutz?	105
1. Die Rechtskraftwirkung des Feststellungsurteils.	106
2. Auswirkungen des Urteils mit inter partes-Wirkung und weitere Nachteile der Feststellungsentscheidung.	107
C. Die Heilung auf der Ebene des deutschen Kollisionsrechts.	108
I. Unselbständige oder alternative Anknüpfung der Vorfrage nach der Eheschließung.	108
1. Lösungsfindung.	111
2. Schlussfolgerung.	115
n. Heilung der formwidrigen Ehe durch nachträglichen Statutenwechsel	116
1. Heilende Wirkung des Statutenwechsels i.R.d. Art. 13 I EGBGB? ...	117
a) Gründe für die ausnahmslose Unwandelbarkeit des Eheschließungsstatuts.	119
b) Befürwortende Stimmen zugunsten der Anerkennung einer Ausnahme von der unwandelbaren Anknüpfung.	120
c) Der Sonderfall der antizipierenden Anknüpfung.	124
d) Rechtsdogmatischer Hintergrund für die Gewährung einer Ausnahme von der grundsätzlichen Unwandelbarkeit des Art. 13 I EGBGB.	126
aa) Ratio legis des Art. 13 I EGBGB.	127
bb) Begrenzung des Eheschließungsstatuts entsprechend dem Gesetzeszweck?	129
cc) Kein Verstoß gegen die klare Wertentscheidung des Gesetzgebers.	132
dd) Fazit.	133
2. Heilung durch Staatsangehörigkeitswechsel i.R.d. Art. 13 III EGBGB?	133
a) Unterstützende Ansichten aus der Lehre.	134
b) Der ablehnende Standpunkt im Schrifttum.	135
c) Die antizipierende Anknüpfung bei formfehlerhafter Inlandstrauung.	138

- d) Methodische Begründung und eigene Stellungnahme. 138
 - aa) Verletzung der gesetzgeberischen Wertentscheidung. 140
 - bb) Ergebnis. 142
- III. Einschränkende Anwendung des Art. 13 m 1 EGBGB. 143
 - 1. Kritische Würdigung. 144
 - a) Parallelen zu anderweitigen Heilungsvarianten. 144
 - b) Auslegung des Art. 13 III 1 EGBGB. 145
 - aa) Deutung des Wortlautes. 145
 - bb) Historische Auslegung. 146
 - cc) Gesetzesauslegung nach dem Sinn und Zweck unter besonderer Berücksichtigung der teleologischen Reduktion. 146
 - (1) Ablehnung des besonderen ordre public-Charakters. 147
 - (2) „Eheschließung im Inland“ als ausreichender Binnenbezug 148
 - (3) Stellungnahme zu dem behaupteten ordre public-Charakter des Art. 13 III 1 EGBGB. 150
 - 2. Ergebnis. 151
 - IV. Zusammenfassung. 151
 - D. Die Heilung auf deutscher sachrechtlicher Ebene. 152**
 - I. Rechtliche Zulässigkeit der ergänzenden Anwendung ungeschriebener sachrechtlicher Heilungsinstrumentarien. 152
 - II. Sachrechtliche Heilungsansätze. 154
 - 1. Wiederholung der Trauung nach inländischem Recht. 154
 - 2. Erweiterung des Regelungsbereiches des § 1310 III BGB durch Gesetzesanalogie. 155
 - 3. Entsprechende Anwendung des § 1310 II BGB. 157
 - 4. Gleichsetzung von Nichtehe und nichtiger Ehe. 159
 - a) Meinungsstand unter Geltung des EheG. 159
 - b) Fortleben des Heilungsansatzes nach der Eheschließungsrechtsreform. 160
 - aa) Gleichsetzung der Nichtehe mit der aufhebbaren Ehe?. 161
 - (1) Direkte Anwendung der Eheschließungsvorschriften. 161
 - (2) Entsprechende Anwendung des § 1315 II Nr. 2 BGB. 161
 - bb) Ergebnis. 162
 - 5. Ehe durch spätere Erklärung des Eheschließungswillens anlässlich der Anlegung eines Familienbuches. 163
 - a) Beurteilung der Entscheidung. 164
 - b) Fazit. 167
 - 6. Heilung der Nichtehe durch Erlass eines rechtskräftigen Scheidungsurteils. 167
 - a) Kritische Bewertung. 169
 - aa) Überblick über die formelle und materielle Rechtskraft. 169

bb) Erstreckung der materiellen Rechtskraft auf die Statusbeziehung?	170
cc) Auswirkungen der materiellen Rechtskraft auf die Ehefolgen ..	172
b) Zwischenfeststellungsklage gemäß § 256 II ZPO	172
c) Ergebnis	173
7. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Witwenrente gemäß § 1264 RVO a.F. (§ 46 SGB VI n.F.) bei hinkenden Auslandssehen	173
a) Argumentationsstruktur des Gerichts	175
b) Resonanz im Schrifttum und ihre Würdigung	175
c) Relevanz der Judikatur für die Zukunft	179
8. Unmöglichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Eheschließungsform ..	180
9. Unzumutbarkeit der Wahrung der Eheschließungsform	184
10. Heilung durch jahrzehntelang gutgläubig gelebte Ehe	186
a) Ansichten vor der Eheschließungsrechtsreform, 1998	186
b) Meinungsstand nach Einführung des § 1310 III BGB	188
aa) Ablehnender Standpunkt	189
bb) Befürwortende Auffassungen	190
c) Bewertung des Konflikts bei Bestehen einer hinkenden Auslands-ehe	191
aa) Bindungswirkung der Witwenrentenentscheidung gemäß § 31 I BVerfGG	192
bb) Verfassungsrechtlicher Eheschutz gemäß Art. 6 I GG	194
cc) Lösungsmodelle	198
(1) Möglichkeit der verfassungskonformen Auslegung des § 1310 III BGB	199
(a) Offensichtliche Verfassungswidrigkeit der Norm?	200
(aa) Verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigender Eingriff in Art. 6 I GG	200
(bb) Ergebnis	204
(b) Wortlaut und gesetzgeberischer Wille als Grenzen der Auslegung	205
(2) Gesetzesimmanente Rechtsfortbildung	206
(3) Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung	208
(a) Verwirklichung der mit der Eheschließungsform verfolgten Zwecke	209
(b) Schlussfolgerung	213
(c) Präzisierung der Rechtsfortbildung und Ausblick für den Gesetzgeber	214
d) Einbeziehung der langjährigen absoluten Nichtehe in den Schutzbereich des Art. 6 I GG mit dem Ergebnis ihrer Heilung im Status?	216

aa) Gleichbehandlung mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften ..	218
bb) Erfüllung der Zwecke der standesamtlichen Mitwirkungspflicht unter besonderer Berücksichtigung der Beweisfunktion	220
cc) Fazit	222
Abschließende Zusammenfassung	224
Literaturverzeichnis	227
Sachwortverzeichnis	241